

Teilnahmebedingungen für Seminare:

Seminaranbieter:

Andreas Nusser Kommunalberatung / Management- und Personalberatung
Postfach 12 04, D-93402 Cham

Seminarinhalte:

Die jeweiligen Seminarinhalte sind dem jeweiligen Seminarprogramm zu entnehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Inhalte nicht abschließend sind. Vielmehr ist es möglich, dass bestimmte Themen entfallen können oder zusätzlich mit aufgenommen werden. Die Entscheidung hierüber obliegt der individuellen bzw. aktuellen Situation.

Zielgruppe:

Hierzu wird auf die im jeweiligen Seminarprogramm enthaltenen Angaben unter dem Punkt „Zielgruppe“ verwiesen.

Seminarvoraussetzungen:

Bestehen zur Teilnahme an einem Seminar bestimmte Voraussetzungen, sind diese dem Seminarprogramm entsprechend zu entnehmen.

Seminare:

Die Seminare werden ausschließlich als Präsenzveranstaltungen angeboten. Hybride Schulungsformen, wie kombinierte Präsenz- und Onlineformate, finden nicht statt.

Terminverschiebungen:

Es ist nicht auszuschließen, dass es von Seiten des Seminaranbieters zu Terminverschiebungen kommen kann. Hierüber werden die Teilnehmer allerdings umgehend informiert.

Seminaranmeldung:

Die Anmeldung erfolgt über das im jeweiligen Seminarprogramm angegebene Anmeldeverfahren.

Im Seminarprogramm ist der jeweilige Anmeldeschluss veröffentlicht.

Die eingegangenen Anmeldungen werden von Seiten des Seminaranbieters hinsichtlich der Verfügbarkeit der Termine überprüft und bei Verfügbarkeit anschließend entsprechend bestätigt. Damit ist ein Vertrag geschlossen.

Für die Durchführung der Seminare ist eine bestimmte Mindestteilnehmerzahl erforderlich.

Der Seminaranbieter behält sich vor, Anmeldungen zu Seminaren abzulehnen bzw. Teilnehmer von diesen auszuschließen.

Alternativtermine:

Mit dem Übersteigen der Seminaranmeldungen über die maximale Teilnehmerzahl für den gewünschten Termin, wird versucht, einen Seminarplatz zu einem anderen Seminartermin oder anderen Seminarort (auf Wunsch auch als Onlinewebinar) anbieten zu können.

Warteliste:

Sofern die Seminaranmeldungen die maximale Teilnehmerzahl des Termins übersteigen, werden diese Anmeldungen auf der Grundlage des zeitlichen Eingangs auf eine Warteliste gesetzt und rücken beim Freiwerden von Seminarplätzen entsprechend nach.

Seminareinladung:

Mit dem tatsächlichen Stattfinden des jeweiligen Seminars und verfügbaren Seminarplatz erhält der Teilnehmende rechtzeitig vor der Veranstaltung per Mail eine Einladung zum Seminar.

Teilnahmebestätigung:

Nach dem Seminar wird den Teilnehmenden eine Teilnahmebestätigung ausgestellt.

Seminarpreise:

Die Seminarpreise sind dem jeweiligen Seminarprogramm zu entnehmen. Die Verpflichtung zur Zahlung des Seminarpreises entsteht mit Abschluss des Vertrages.

Die Rechnungslegung erfolgt zusammen mit der Auftragsbestätigung. Der Seminarpreis ist am dem Seminar folgenden Werktag ohne Abzug fällig.

Absagen durch den Seminaranbieter:

Der Seminaranbieter behält sich vor, Seminare bis spätestens 2 Tage vor dem geplanten Termin abzusagen; bereits gezahlte Seminargebühren werden umgehend erstattet.

Absagen durch Teilnehmende:

Absagen durch Teilnehmende sind bis spätestens sechs Wochen vor Seminarbeginn kostenfrei (entscheidend ist der Eingang der schriftlichen Absage). Die Entsendung eines Ersatzteilnehmers ist möglich.

Umbuchung:

Für eine evtl. erforderliche Umbuchung ist Kontakt zum Seminaranbieter aufzunehmen, der anschließend eine Prüfung des Sachverhalts vornimmt.

Schadensersatzanspruch / Haftung:

Bei kurzfristiger Absage der Veranstaltung, aus Gründen, die der Seminaranbieter nicht zu vertreten hat, übernimmt dieser keine Haftung für etwaige entstandene Kosten des Teilnehmers.

Ergänzende Hinweise zum Datenschutz für Seminare:

In Ergänzung zu den Hinweisen zum Datenschutz (siehe: www.personalberatung-nusser.com/home/datenschutz) gelten für die Durchführung von Seminaren zusätzlich nachfolgende Hinweise zum Datenschutz:

Verantwortung für die Datenverarbeitung:

Für die Datenverarbeitung, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung von Seminaren steht, ist die Andreas Nusser Kommunalberatung verantwortlich.

Verarbeitung von Daten:

Bei der Durchführung von Seminaren werden verschiedene Datenarten verarbeitet. Der Umfang der Daten hängt auch davon ab, welche Angaben zu Daten vor bzw. bei der Teilnahme an einem Seminar getätigt werden. Nachfolgende personenbezogene Daten sind Gegenstand der Verarbeitung:

Angaben zu Teilnehmenden: Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, ggfs. Profilbild, Thema, ggfs. Abteilung

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung bei der Durchführung von Seminaren ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO.

Empfänger / Weitergabe von Daten:

Bei personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an Seminaren verarbeitet werden, findet grundsätzlich keine Weitergabe an Dritte statt, sofern sie nicht gerade zur Weitergabe bestimmt sind. Es ist zu beachten, dass Inhalte aus Seminaren häufig gerade dazu dienen, um Informationen mit Kunden, Interessenten oder Dritten zu kommunizieren und damit zur Weitergabe bestimmt sind.

Rechte von Betroffenen:

Betroffene haben das Recht auf Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten. Hierzu ist Kontakt zum Seminaranbieter aufzunehmen.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, kann der Seminaranbieter die Verifizierung der betreffenden Person veranlassen. Zudem besteht das Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Ferner besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Ein Recht auf Datenübertragbarkeit besteht ebenfalls im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Löschung von Daten:

Der Seminaranbieter löscht personenbezogene Daten grundsätzlich dann, wenn kein Erfordernis für eine weitere Speicherung besteht. Ein Erfordernis kann insbesondere dann bestehen, wenn die Daten noch benötigt werden, um vertragliche Leistungen zu erfüllen, Gewährleistungs- und ggfs. Garantieansprüche zu prüfen und zu gewähren oder abwehren zu können. Im Falle von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten kommt eine Löschung erst nach Ablauf der jeweiligen Aufbewahrungspflicht in Betracht.